

Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit

Das Überwachungskonzept FoKuS

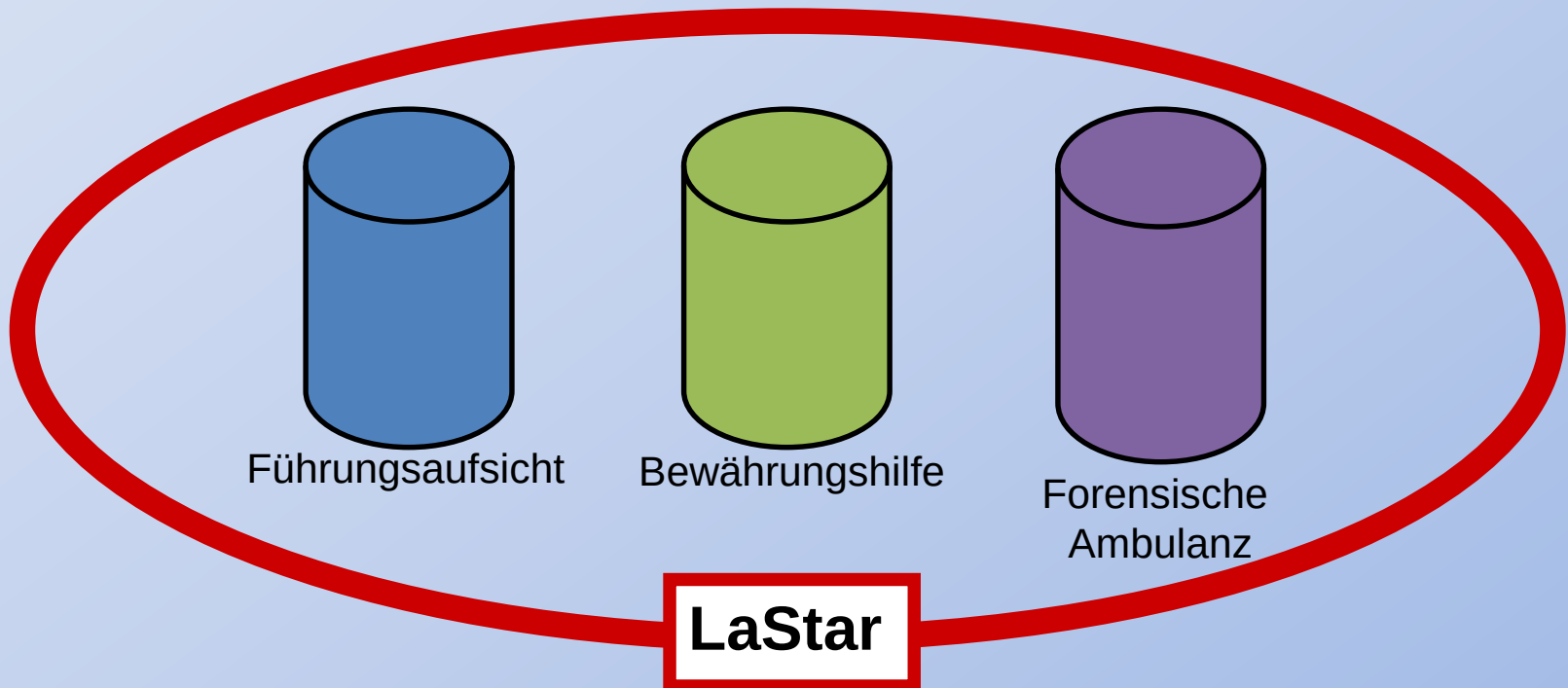
Mecklenburg-Vorpommern

- ca. 1,6 Mio. Einwohner (69 E/km²)
- vier Landgerichte & ein OLG
- **ein Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit**
- ca. 4.500 Probanden der Bewährungshilfe
- ca. 900 Probanden in der Führungsaufsicht
- ca. 950 Gerichtshilfefälle

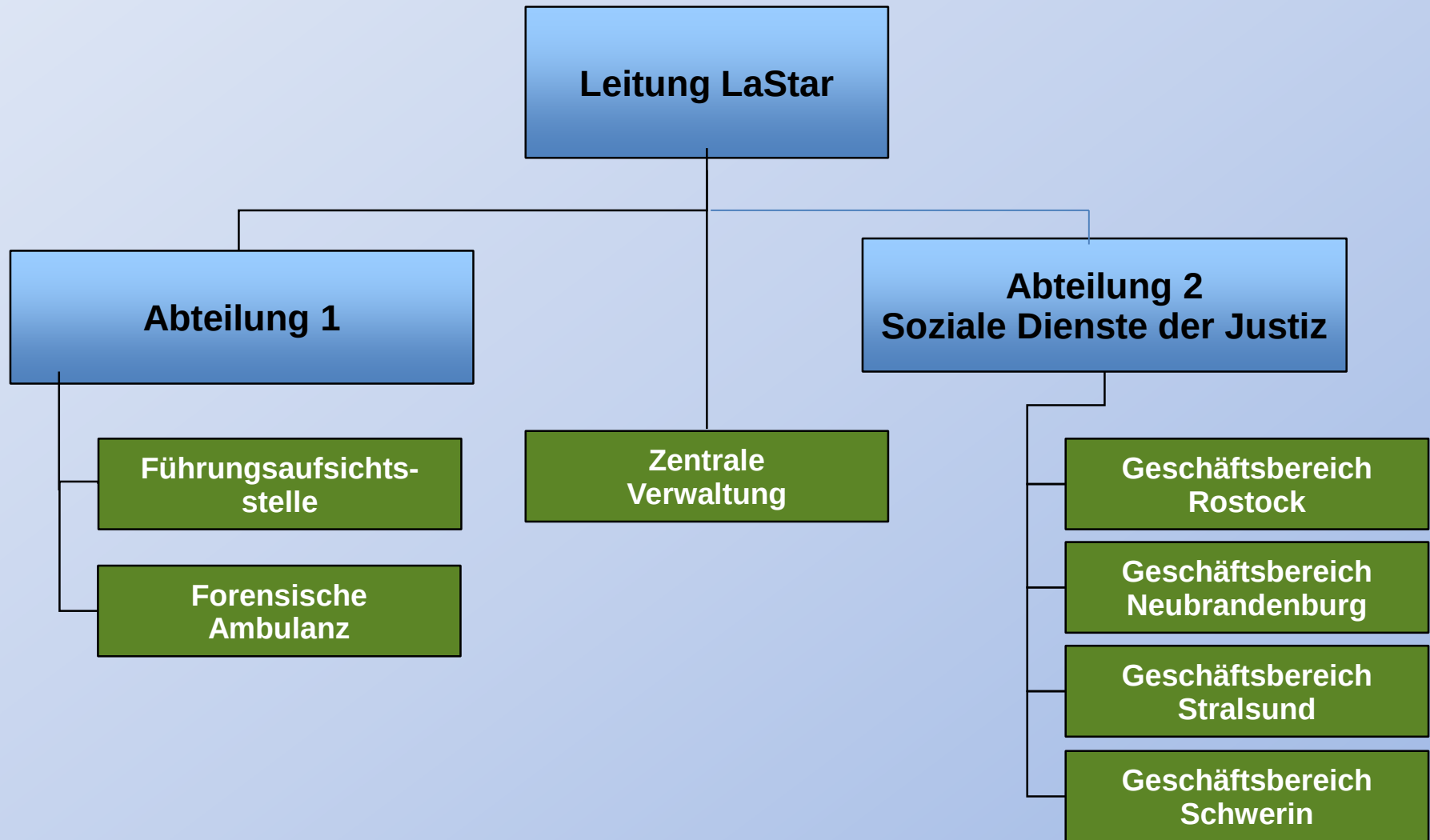


Lösungsansatz

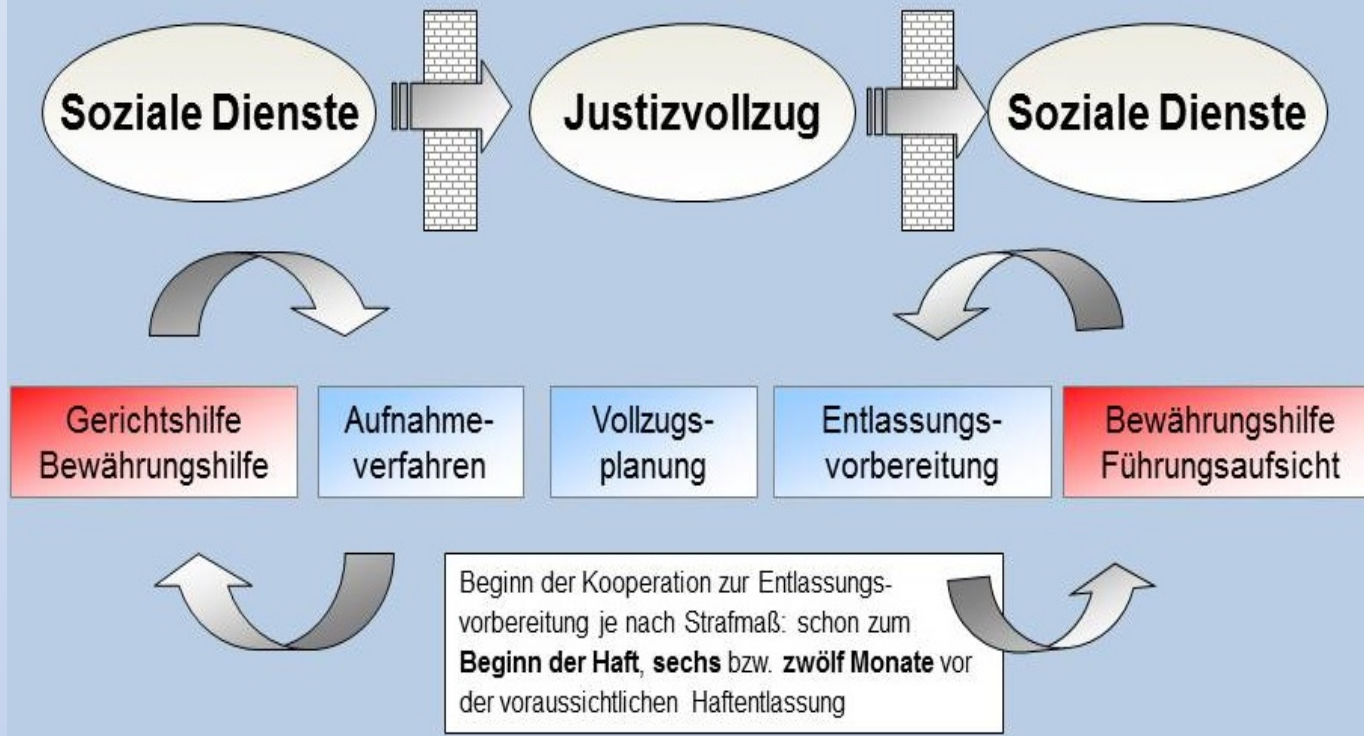
Zusammenführung der drei tragenden Säulen der ambulanten Straffälligenarbeit in M-V



Struktur und Organisation des LaStar M-V

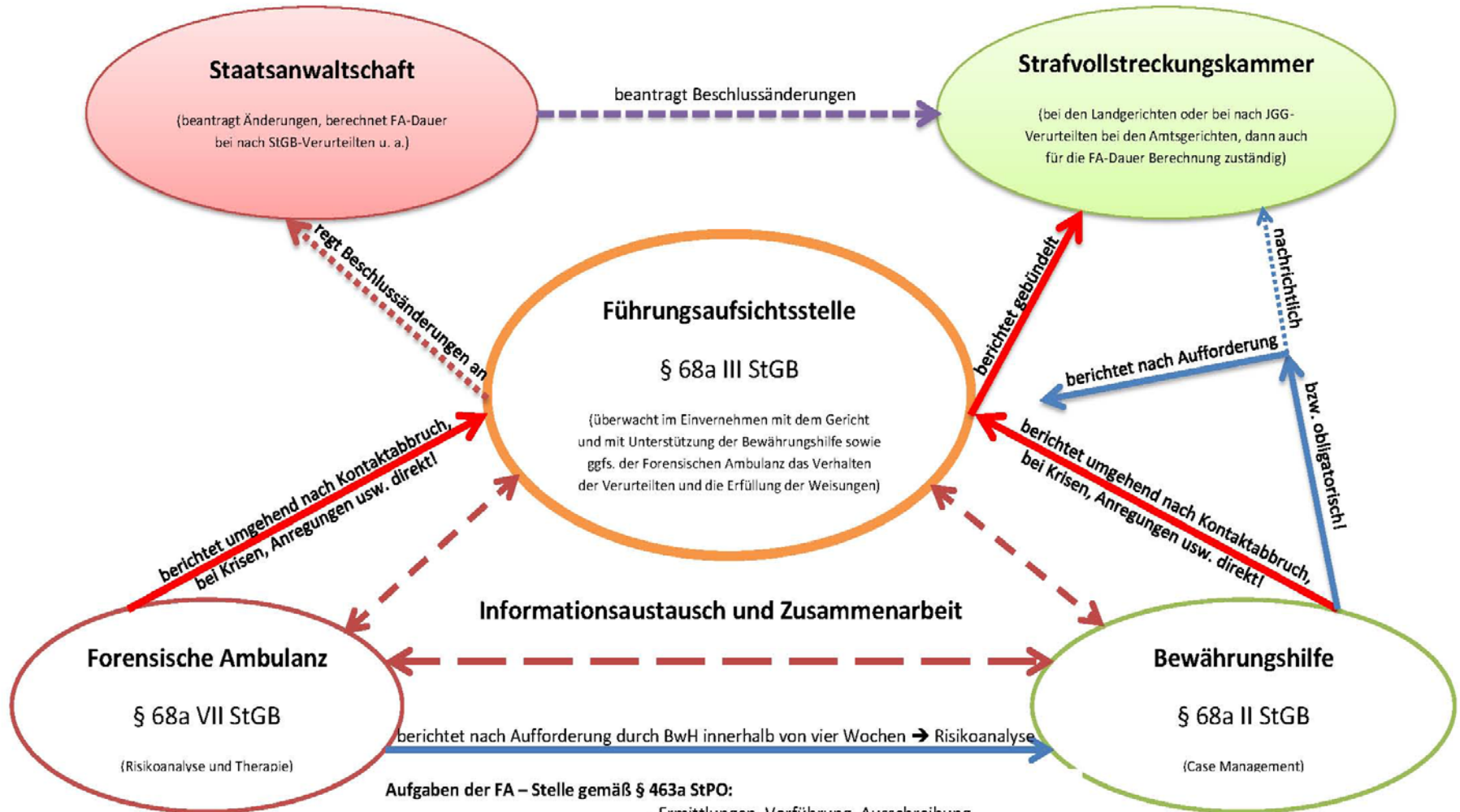


Die Integrale Straffälligenarbeit InStar



...ist eine Voraussetzung für die (Mauern-)übergreifende Zusammenarbeit

Die Führungsaufsicht in Mecklenburg-Vorpommern



„Weitere Beteiligte“:

- Polizei (Gefährderansprachen nach SOG u. a.)
- StA (Anregung: § 67h StGB, §§ 112(a), 126a StPO u. a.)
- Vormundschaftsgerichte (PsychKG)
- Betreuungsgerichte (§ 1896 BGB)
- BZR, BfA, Jobcenter, Jugendamt u. a.

Die Verwaltungsvorschrift FoKuS

Für optimierte Kontrolle und Sicherheit

- gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Justiz- und des Innenministeriums
- bei eintretender Führungsaufsicht nach Tötungs- und Sexualverbrechen
- enge Zusammenarbeit von Gerichten, Staatsanwaltschaften, Justizvollzug, Führungsaufsichtsstelle, Bewährungshilfe und Polizei
- Effektiver und schneller Informationsaustausch

Zielgruppe des Überwachungskonzeptes

- Personen die eine (versuchte) Sexualstraftat gem. den §§ 174 bis 174c, 176 bis 179 StGB verübt haben
- Personen die eine (versuchte) Straftat gem. den §§ 211, 212 oder Verbrechen mit Todesfolge oder eine dieser Taten im Vollrausch (§323a StGB) begangen haben

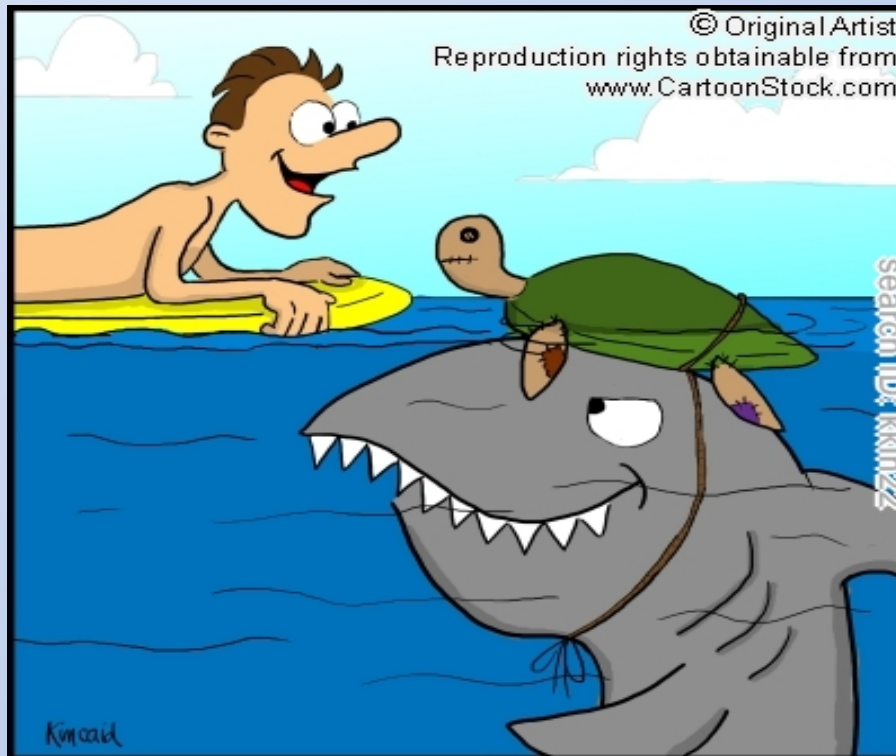
und

deswegen nach den §§ 68 f oder 67d Abs. 4 – 6 unter Führungsaufsicht stehen

- Personen denen eine Weisung nach § 68b Absatz 1, Satz 1 Nr.12 (EAÜ) erteilt worden ist

Zielgruppe des Überwachungskonzeptes

... manche Täter mit einschlägiger Delinquenz, fielen durch das Raster, so dass die Zielgruppe erweitert wurde!



Zielgruppe des Überwachungskonzeptes

Ergänzung der Verwaltungsvorschrift 2014:

Es werden zusätzlich auch Personen aufgenommen, die

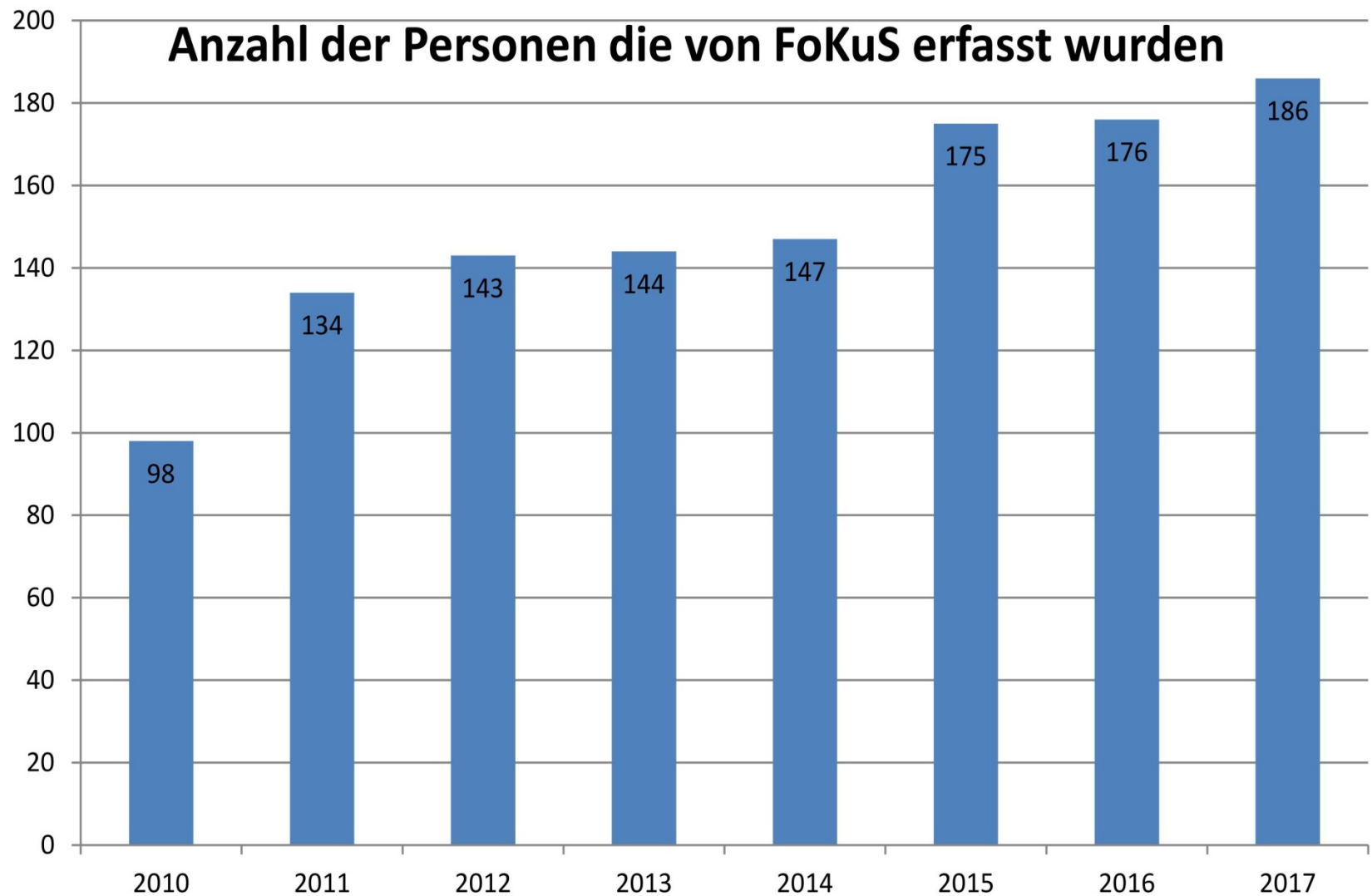
- zuvor nur deshalb nicht erfasst wurden, weil im Rahmen der Anschlussvollstreckung noch eine weitere (Rest-) Freiheitsstrafe vollstreckt wurde
- bereits früher wegen einer der vorbezeichneten Sexualstraftaten unter Führungsaufsicht standen und bei denen nun erneut – wenn auch wegen eines anderen Tatbestandes – Führungsaufsicht eintritt.

Zielgruppe des Überwachungskonzeptes

Nicht aufgenommen werden Personen, die wegen der Aussetzung einer Maßregel unter Führungsaufsicht stehen, bei denen also eine positive Sozialprognose gestellt wurde.

Wer also in dem gleichen Verfahren unter Bewährungsaufsicht steht, gehört nicht zur Zielgruppe von Fokus.

Anzahl der Personen die von FoKuS erfasst wurden

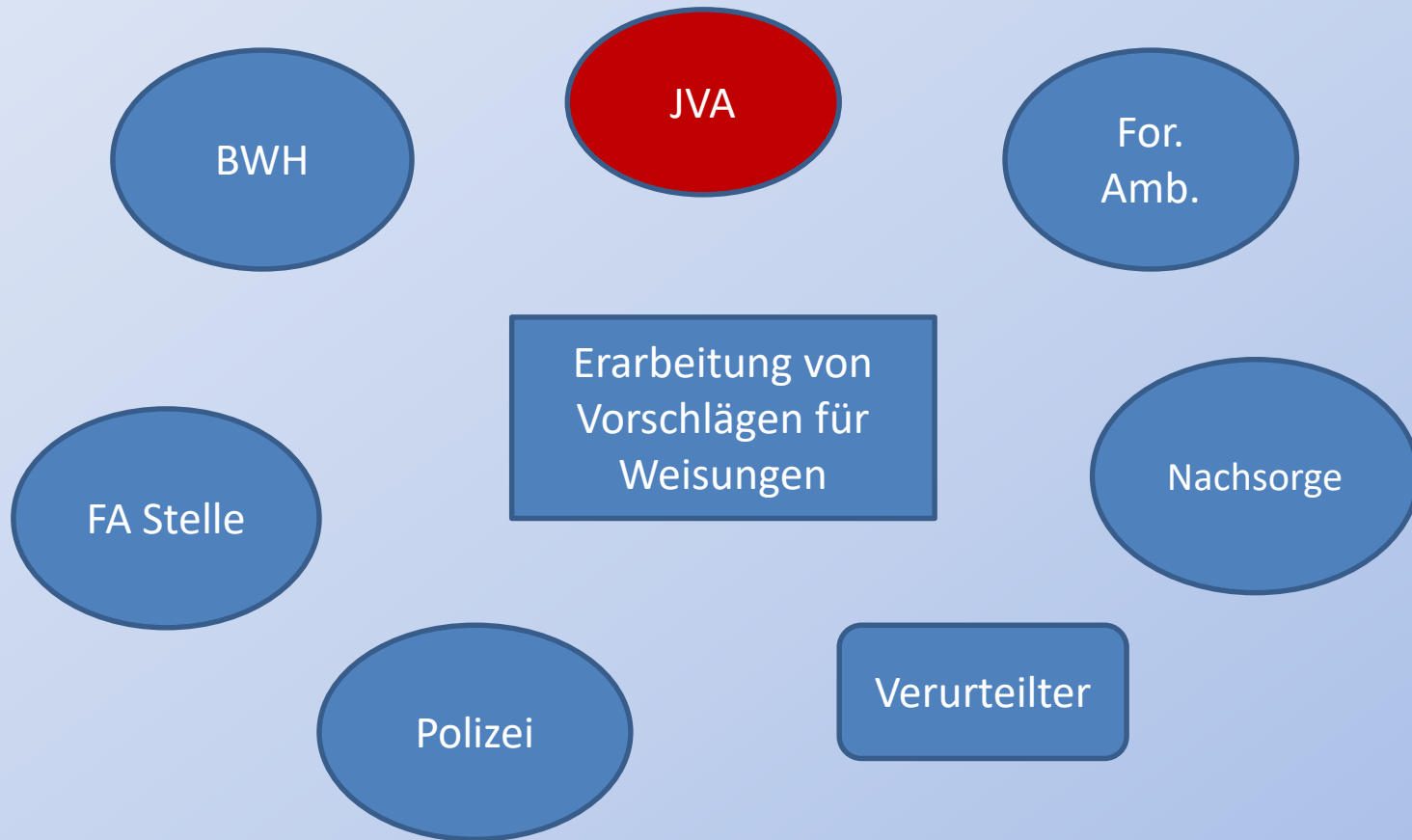


Verfahren zur Aufnahme in das Überwachungskonzept

Die JVA lädt zu einer gemeinsamen Fallkonferenz zur Vorbereitung der Stellungnahme gem. § 68f ein:

- Bewährungshilfe
- FA Stelle
- FoKuS Ansprechpartner der Polizei
- Forensische Ambulanz

Fallkonferenz in der JVA



Fallkonferenz in der JVA

Alle Beteiligten an einem Tisch....

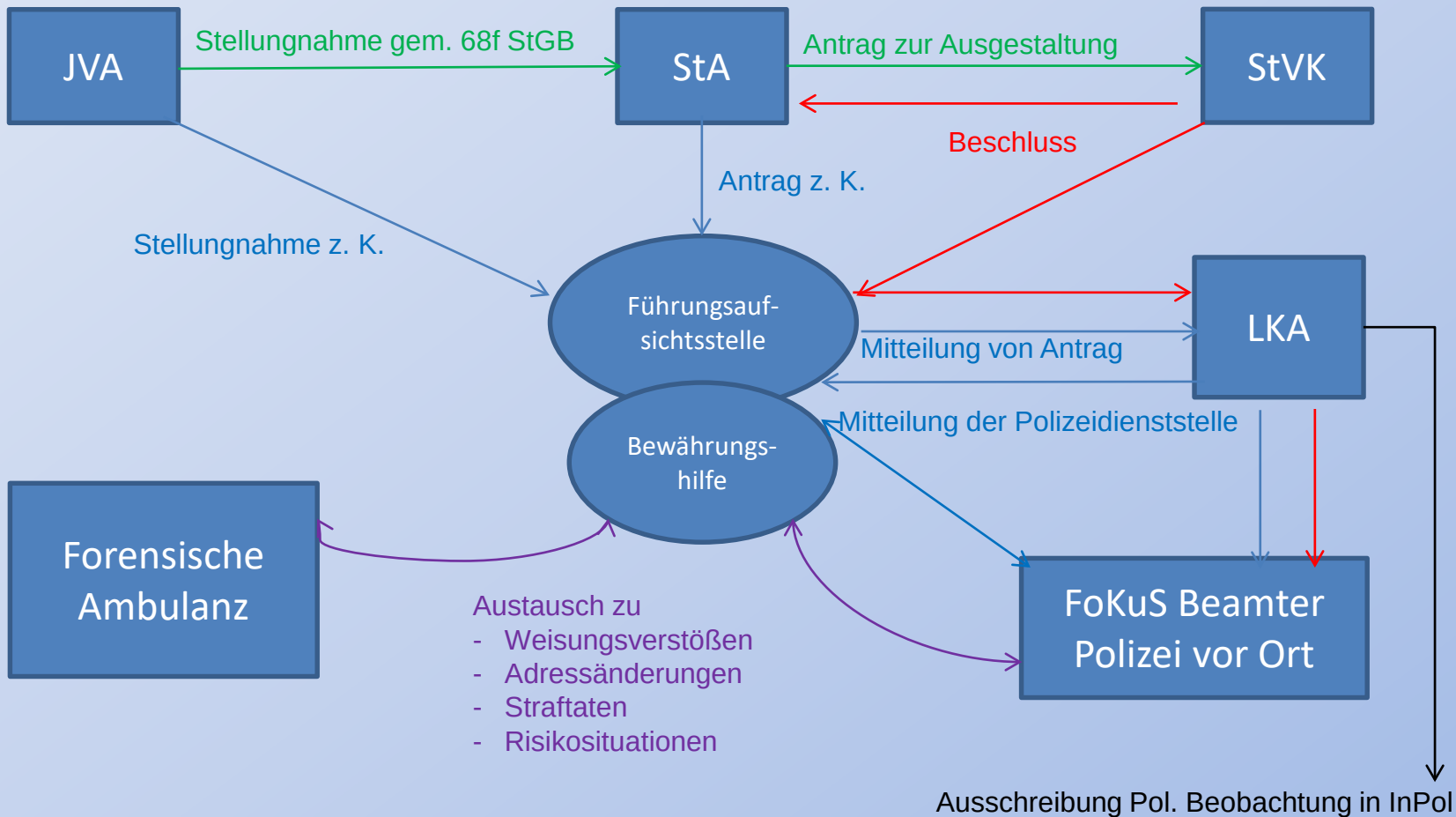
- ✓ Vielschichtige Informationen werden zusammen getragen
- ✓ Die Umsetzbarkeit von Weisungen kann unmittelbar erörtert werden
- ✓ Es kann darauf geachtet werden, dass die Weisungsvorschläge bestimmt und klar formuliert werden (gem. den Anforderungen des § 145a StGB)
- ✓ Alle Beteiligten können Einfluss auf die Vorschläge nehmen
- ✓ Es können Maßnahmen zum Opferschutz vorbereitet werden
- ✓ Der soziale Empfangsraum kann geprüft werden

Im Anschluss wird der Verurteilte noch einmal selbst zu seiner Entlassungssituation befragt und über die vorgeschlagenen Weisungen informiert.

Verfahren zur Aufnahme in das Überwachungskonzept

- Nach der Fallkonferenz gibt die JVA spätestens drei Monate vor der Entlassung eine Stellungnahme zur Führungsaufsicht an die Staatsanwaltschaft ab und schlägt die Weisungen vor.

Verfahren



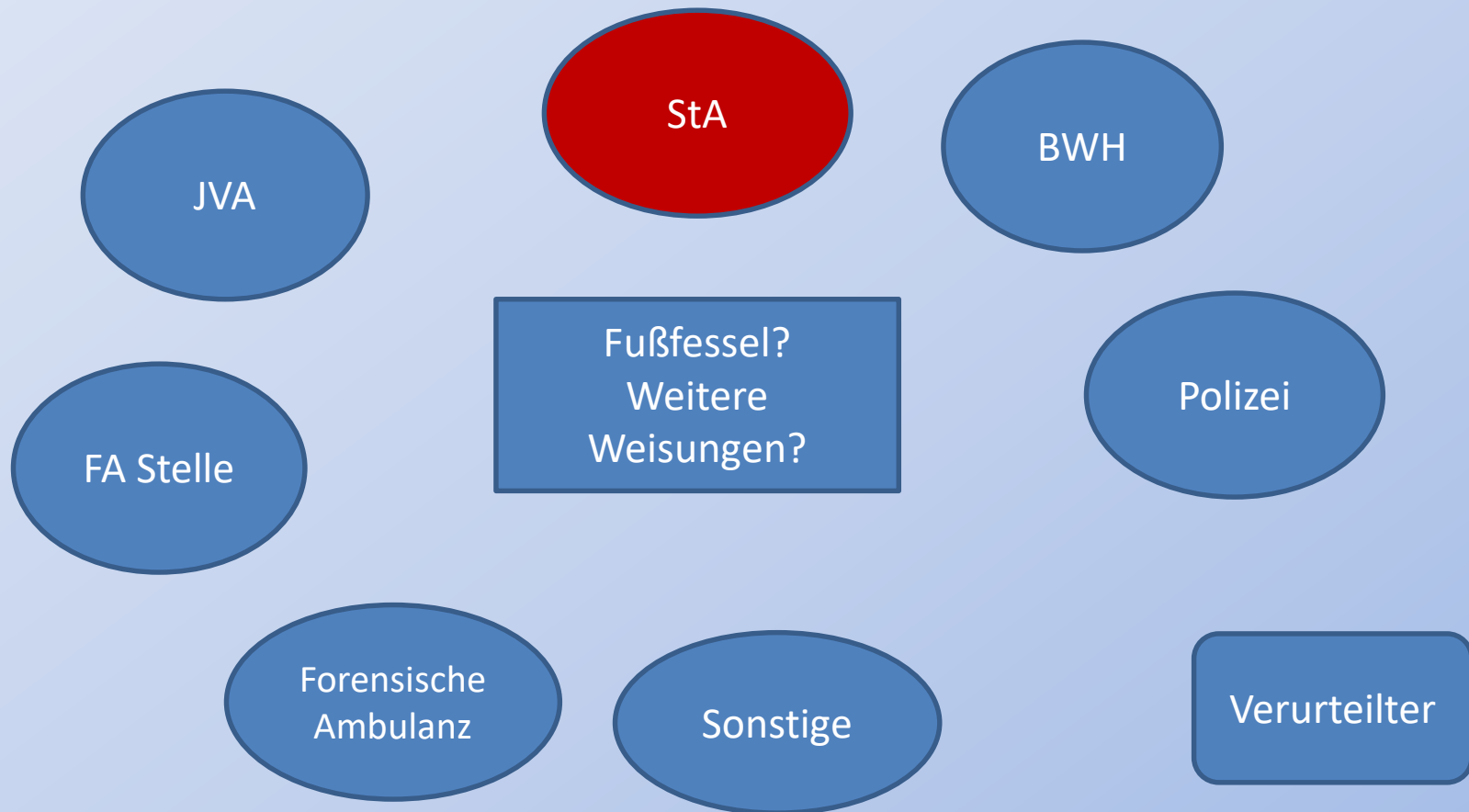
Verfahren zur Aufnahme in das Überwachungskonzept

- Die Staatsanwaltschaft soll bei „FoKuS“ Probanden auf eine Dauer der Führungsaufsicht von 5 Jahren hinwirken.

FoKuS und elektronische Aufenthaltsüberwachung

Wenn eine Weisung nach § 68b Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 (EAÜ) in Betracht kommt, lädt die Staatsanwaltschaft zur Fallkonferenz, die in der Regel auch in der JVA stattfindet.

Fallkonferenz in der JVA auf Einladung der Staatsanwaltschaft zur Frage der



...elektronischen Aufenthaltsüberwachung?

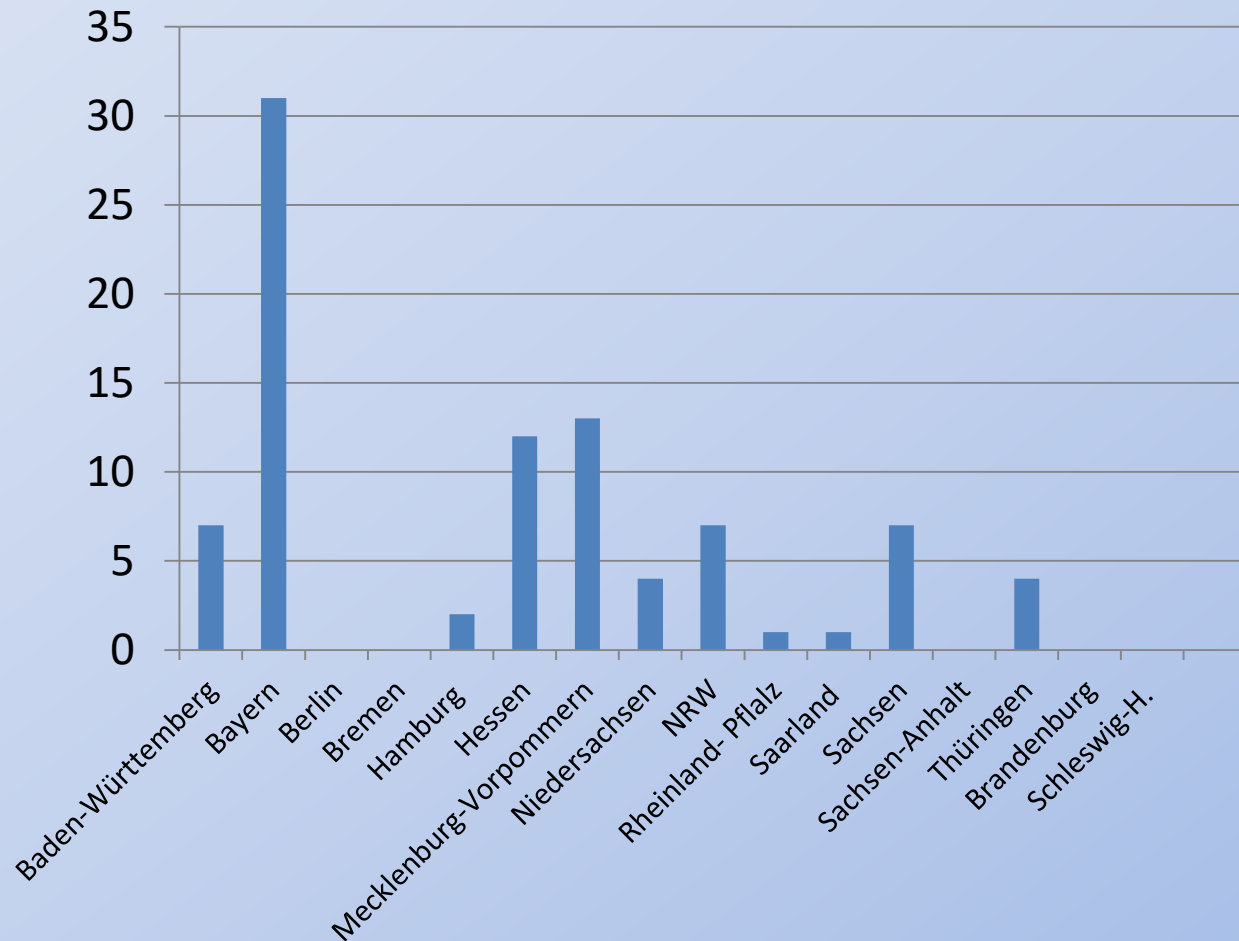
FoKuS und elektronische Aufenthaltsüberwachung

Bei den Staatsanwaltschaften des Landes sind jeweils feste Ansprechpartner für die EAÜ bestimmt, die auch die Fallkonferenzen moderieren und protokollieren.

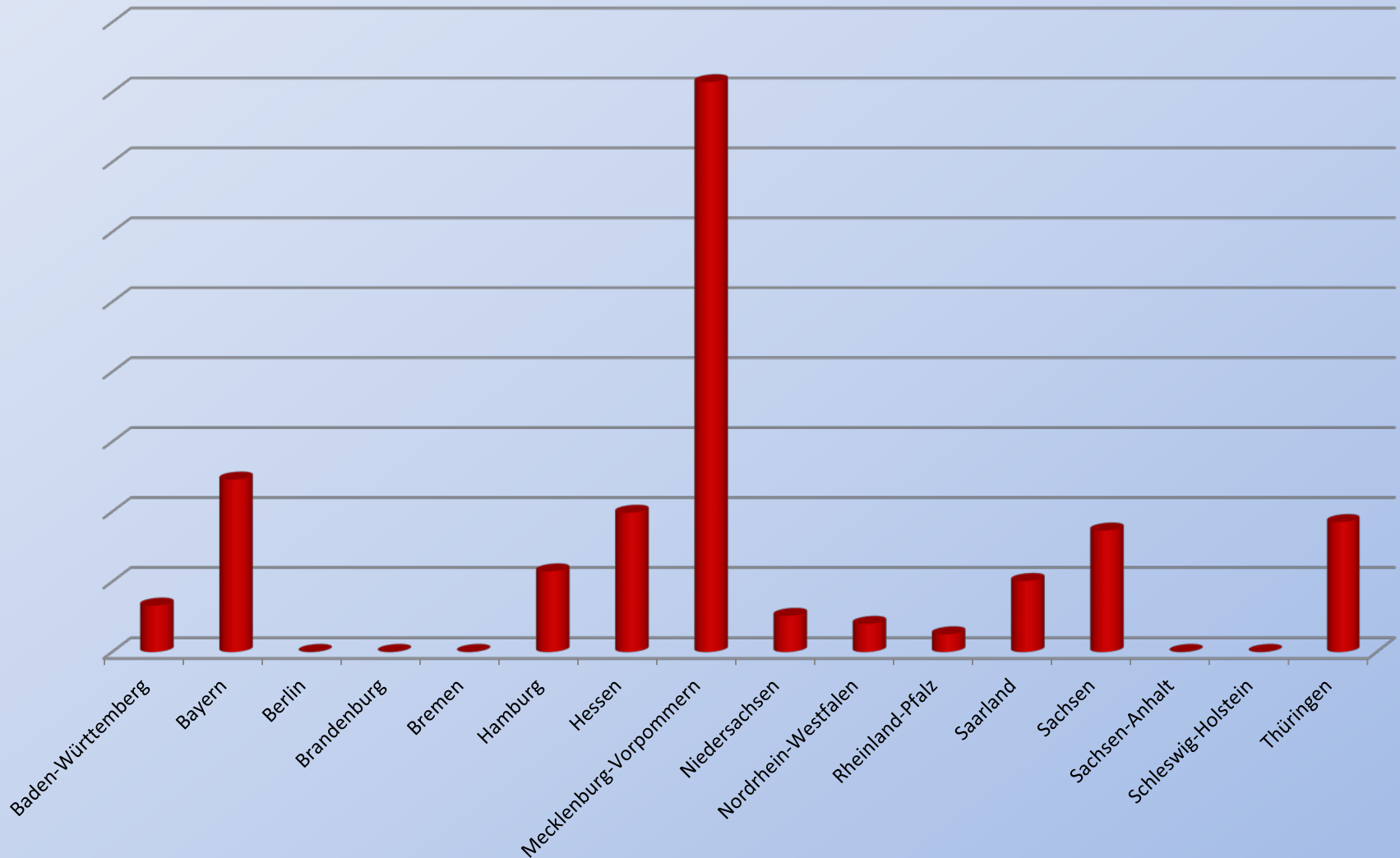
Es fließen so die verschiedenen Ebenen der Prüfung zusammen:

- Risikoanalyse der JVA unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Möglichkeiten von Bewährungshilfe und forensischer Ambulanz
- Risikoanalyse der Polizei, insbesondere auch Erfordernisse des Opferschutzes
- Prüfung der materiellen Voraussetzungen durch die StA

Elektronische Aufenthaltsüberwachung



Elektronische Aufenthaltsüberwachung



Für optimierte Kontrolle und Sicherheit Maßnahmen

- Kontakte zur Bewährungshilfe „Intensiv“ mit 14tägiger **Kontaktfrequenz** bei spezialisierten Bewährungshelfern! Veränderung ist nur nach Abstimmung mit dem Geschäftsbereichsleiter und der FA Stelle möglich

FoKuS

Maßnahmen

- Kontakte zur Bewährungshilfe „Intensiv“ mit 14tägiger **Kontaktfrequenz** bei spezialisierten Bewährungshelfern! Veränderung ist nur nach Abstimmung mit dem Geschäftsbereichsleiter und der FA Stelle möglich.
- **Gefährderansprachen** durch Polizei.

FoKuS

Maßnahmen

- Kontakte zur Bewährungshilfe „Intensiv“ mit 14tägiger **Kontaktfrequenz** bei spezialisierten Bewährungshelfern! Veränderung ist nur nach Abstimmung mit dem Geschäftsbereichsleiter und der FA Stelle möglich.
- **Gefährderansprachen** durch die Polizei.
- Wenn eine **Fußfessel** angelegt wird, findet die Gefährderansprache unmittelbar im Zusammenhang mit der Erstanlegung in der JVA statt.

FoKuS

Neue Wege der Kooperation

- Die Polizei darf und soll sich bei neuen Straftaten und Weisungsverstößen direkt mit der Bewährungshilfe austauschen und erforderliche Maßnahmen abzustimmen.

FoKuS

Neue Wege der Kooperation

- Der Polizei darf und soll sich bei neuen Straftaten und Weisungsverstößen direkt mit der Bewährungshilfe austauschen und erforderliche Maßnahmen abstimmen.
- Die Staatsanwaltschaft soll Verfahren wegen Verstoßes gegen Weisungen beschleunigt bearbeiten und dabei auch prüfen, ob die Voraussetzungen für die Beantragung eines Haftbefehls gegeben sind.

FoKuS

Neue Wege der Kooperation

- Der Polizei darf und soll sich bei neuen Straftaten und Weisungsverstößen direkt mit der Bewährungshilfe austauschen und erforderliche Maßnahmen abstimmen.
- Die Staatsanwaltschaft soll Verfahren wegen Verstoßes gegen Weisungen beschleunigt bearbeiten und dabei auch prüfen, ob die Voraussetzungen für die Beantragung eines Haftbefehls gegeben sind.
- Regelmäßige Beratungen in den Geschäftsbereichen (nach Möglichkeit 1x pro Quartal) von Bewährungshilfe, Polizei und FA-Stelle, die zum Austausch über Probleme genutzt werden.

FoKuS

Neue Wege der Kooperation

- Neben den reinen Maßnahmen der Überwachung, wurden durch die Veränderungen der Strukturen neue Formen der Kooperation geprägt

FoKuS

Neue Wege der Kooperation

- Neben den reinen Maßnahmen der Überwachung, wurden durch die Veränderungen der Strukturen neue Formen der Kooperation geprägt
- Den Verurteilten ist bewusst, dass sie unter besonderer Beobachtung stehen, weil die Reaktion auf Weisungsverstöße und Straftaten unmittelbar erfolgt

FoKuS

Neue Wege der Kooperation

- Neben den reinen Maßnahmen der Überwachung, wurden durch die Veränderungen der Strukturen neue Formen der Kooperation geprägt.
- Den Verurteilten ist bewusst, dass sie unter besonderer Beobachtung stehen, auch weil die Reaktion auf Weisungsverstöße und Straftaten unmittelbar erfolgt.
- Insgesamt sind die (Neben-) Wirkungen der verschiedenen strukturellen Veränderungen der letzten Jahre (InStAr, FoKuS, LaStar) nicht voneinander zu trennen.

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.**

Anne Bruns-Gercken
Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit M-V
Dierkower Damm 29, D-18146 Rostock
Telefon: 0381 / 86506-34, Fax: 0381 / 86506-77
anne.bruns-gercken@lastar.mv-justiz.de